

Oesterreich-Ungarn.

Protokoll

über die

Sitzung der Bundesrätlichen Delegation

Montag den 29. Jan. 1906 vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im
Präsidentenzimmer des Stat.-Rat.



Österreich-Ungarn.

29. Jan. 1906.

Konferenz
der

Bundesrätl. Delegation über die Antwort
auf die östr. Denkschrift vom Januar 1906.

Anwesend: Herr Bundespräsident Forrer, die Herren Bundes-
räte Deucher und Comtesse; Herr Dr. Eichmann, Chef der
Handelsabteilung.

Herr Bundesrat Deucher eröffnet die Verhandlungen als
Vorsitzender; er hält es nicht für notwendig, eingehend zu rekapi-
tulieren, da den Herren die Denkschrift Österreich-Ungarns
und auch der Entwurf des Handelsdepartements für eine Erwide-
rung bekannt sei. Es handle sich darum, Unrichtigkeiten aus
jener Denkschrift zu korrigieren und falsche Auffassungen
nichtigzustellen. Wir können nicht zufrieden sein mit dem,
was O.-U. uns bietet, und müssen Positiveres verlangen; aber auch
unser Departement besteht die Meinung, und ich habe die volle Über-
zeugung, daß wir selbst einen Schritt weiter gehen müssen
und der östr. Regierung zu erkennen geben, daß wir gewillt
seien, in einigen Hauptpunkten unseres Tarifes weitere
Zugeständnisse zu machen. Beim Holze sollten wir auf
80 Rp. zurückgehen und für Wienermöbel - mit Ausnahme der
Polstermöbel - einheitlich 15.- zugestehen, bei der Pappe könnten
4fr. konzediert werden. Beim Käse wäre durchblicken zu lassen,
daß man nicht unbedingt an 6 Kr. festhalte, aber doch eine
Konzession unter 12 Kr. erwarte. Unsere Interessenten haben
erklärt, daß sie schließlich das österreichische Angebot (12 Kr.)
annehmen würden.

Herr Nationalrat Frey hat bisher immer erklärt, man könne
bei den Pappen nicht unter 4 1/2 fr. gehen, O.-U. verlangt 4 fr.
Ich habe die Meinung, man sollte dieses Begehren erfüllen.

Es stehen den Interessen einiger weniger Fabrikanten diejenigen einer großen Menge Konsumenten gegenüber: Buchbinder, Cartonnagefabrikanten, Lithographen usw.; diese wollen sogar auf 3.50 gehen. Bei den Vorbesprechungen haben sich die Gegner oft in den Haaren gelegen. Eine Konzession auf 4 f. ist schon ziemlich viel; aber ich habe das Gefühl, daß O-U. nicht herausrücken werde, wenn wir ihm hier nicht entgegenkommen.

Die Vertragsdelegation ist der Meinung, man sollte O-U. jetzt noch nicht sagen, wie weit wir ihm entgegenkommen wollen; ich vertrete die gegenteilige Ansicht; und dies wegen der Verhältnisse in den Verhandlungen mit Frankreich.

In der Delegation bestehen hierüber zwei Meinungen: Herr Künzli meint, es wäre besser für die Verhandlungen in Paris, wenn wir mit O-U. festig wären und keinen Zollkrieg im Hinterhale hätten; Herr Frey & zum Teil auch Herr Lamm glauben, es stärke unsere Position gegenüber Frankreich, wenn wir bei O-U. bis zum Äußersten festhalten.

Die Lage ist nun so, daß beim östr. Tarif noch ungefähr 30 Positionen unerledigt sind, worunter Baumwolle, Käse, Seidenwaren, Stickereien und Maschinen, auf unserem Tarife noch etwa 10 kleine Sachen, wobei Holz (Einfuhr etwa 8 Mill.), Wienermöbel (0,5 Mill.) und Pappe (0,3 Mill.).

Ich möchte nun gerne die Ansichten der Herren vernehmen über das weitere Vorgehen.

Herr Comtesse vertritt den Standpunkt, nur allgemeine Erklärungen abzugeben und keine Ziffern zu nennen. Die bedeutendsten Positionen unseres Tarifes wären also nur noch Wienermöbel & Pappe, da man eventuell auf den Käse verzichten würde.

Herr Deucher. Beim Käse bietet uns O-U. 12 Kr., wir verlangten ^{früher} 6 Kr. für die Laibe über 65 kg, weil die Ausfuhr fast ausschließlich solche Laibe umfaßt. Wir nennen aber keine Ziffer und würden am Ende auch die 12 Kronen annehmen. Beim Baumwollgarn würden wir uns

beschränken auf eine Forderung für die Garnnummern
30-40.

Herr Dr. Eichmann. Die Österreicher halten unserer Forderung zu den Baumwollgarnen entgegen, daß England an der Einfuhr mehr beteiligt sei als wir. Dies trifft aber nicht zu für die Garnnummern 30-40, die weder von England noch von Frankreich geliefert werden. Unsere Hauptanfuhren nach O. U. bewegt sich in den Nummern 29-50, so daß wir uns, um schließlich doch eine brauchbare Konzession zu erhalten, auf die Nos. 30-40 beschränken können. Die exportierten Garne finden vorzüglich in der östr. Halbleinweberei Verwendung.
Herr Comtesse möchte auch hier nur allgemeine Erklärungen abgeben, ohne Ziffern zu nennen.

Herr Forrer erklärt, daß er mit Herrn Nationalrat Hüngli der Meinung sei, man sollte mit O. U. sobald als möglich abschließen; denn er kann die Ansicht der Herren Frey & Lauer nicht begriffen, daß wir gegenüber F. eine stärkere Position haben sollten, wenn wir gegen O. U. hart bleiben.

Die Spinnereifabrikanten halten die Ausführungen in unserer "Evidenz" für richtig; bei der Baumwolle haben wir aber keine andere Wahl, als zu verlangen, daß O. U. für unsere Spezialitäten Zugeständnisse mache, wie weit, ist eine andere Frage. Wir müssen ihm nur klar machen, daß es uns hierin entgegenkommen kann, ohne die englische Konkurrenz befürchten zu müssen. Auch bei den Maschinen, und ganz besonders bei den Dynamomaschinen, muß uns O. U. weitere Reduktionen machen; das gleiche gilt von der Seide: wir sind ein Industriestaat und müssen als das behandelt werden.

Das Holz betrachte ich als ein Rohmaterial, die Bretter nicht ausgenommen, und würde unter Umständen noch weiter zurückgehen, sogar auf den Status quo (70 Rp.). Wir haben kein Interesse daran, daß unsere Waldungen möglichst schnell gefällt werden, aber ein größeres, sie

mindestens in ihrem jetzigen Bestande zu erhalten. Aus dem schlagfähigen Holze soll so viel als möglich gezogen werden; aber auf 80 Rp zurück sollte man jedenfalls gehen; daran ist vorläufig festzuhalten.

Herr Deucher. Bei dieser Position wäre schon deshalb eine bestimmte Zahl zu nennen, damit O. St. dann auch herausrücken müsste.

Herr Forrer ist einverstanden, dass wir 80 Rp. nennen. Er wünscht von Herrn Dr. Eichmann nähere Aufschlüsse über die Wienermöbel. Wenn unser Möbelgewerbe behauptet, bei weitergehenden Zugeständnissen nicht mehr konkurrieren zu können, dann ist keine Konzession mehr zu machen; die Einfuhr sei ja nicht sehr groß.

Die Pappen würde er ohne weiteres opfern, um den Maschinen weitere Vorteile zu erringen; das sei von ganz anderer Bedeutung.

Herr Deucher liest folgende Stelle auf Seite 7 der „Erwidernng“:

Die Schweiz lehnt es nicht ab, die Wünsche der Monarchie auch in den verbliebenen Punkten noch in Erwägung zu ziehen und der schweizerische Bundesrat gestattet sich daher, an die k. & k. Regierung die Anfrage zu richten, welche weiteren Zugeständnisse, in Ziffern ausgedrückt, sie in den besprochenen Hauptpunkten noch zu machen im Falle wäre, wenn die am 12. Dezember von dem k. & k. Gesandten in Bern gestellten, von der Schweiz aber nicht ganz bewilligten Forderungen für gesägtes Bau- und Nutzholz (Nrn 236 und 237), Sitzmöbel aus gebogenem Buchenholz, mit Ausnahme von gepolsterten oder solchen, die zum Polstern bestimmt sind (ex Nrn. 259-264) und Pappen (Nr. 292) ganz bewilligt würden.

und glaubt, man sollte an dieser Stelle bestimmte Ansätze für die Positionen unseres Tarifes nennen und dagegen ebenso bestimmte Erklärungen fordern.

Er fügt noch bei, Herr Härdler habe ihm gestanden, O. St. beharre deswegen so sehr auf einer Konzession für die Wienermöbel, weil die Fabrikanten dieser Waren sehr einflussreich seien und man deren Stimmen zur Annahme des Vertrages

bedürfe. Im Vertrage mit Deutschland seien die ungarischen Interessen geopfert worden, sodas deren Vertreter auch für den schweiz. Vertrag nicht zu haben sein werden, wenn sich diesen dann noch die Wiener Möbelfabrikanten zugesellen, so sei die Annahme des Vertrages gefährdet.

Herr Dr. Eichmann. Der einzige Fabrikant von Wiener Möbeln, Baumann in Horgen, hat in Glaris eine alte Fabrik angekauft, um dort die Herstellung solcher Möbel ebenfalls zu betreiben; er sagt, es bestehe in Wien ein Haus, dessen Chef außerordentlichen Einfluss in Regierungskreisen genieße. Baumann befürchtet, das ohne genaue Umschreibung der Position nicht nur eigentliche Wienermöbel hereinkommen werden zum reduzierten Zollsatze, sondern auch alle ausgeschweiften Gerüste für Betten, Divans, Fauteuils, u. s. w.; es sei daher festzustellen, das Polstermöbel und zum Polstern bestimmte Möbel von der Vergünstigung ausgeschlossen seien. Ich glaube nicht, das Baumann weiter große Opposition erheben werde, weil er natürlich auch nicht ganz zufrieden sein kann; aber er ist es, der so weit ging, mir für fertige Möbel an 20% festzuhalten.

Die Frage ist übrigens rein taktisch. Seit zwei Monaten bewegen wir uns auf engem Raume; keine Partei will hervortreten. Wenn von keiner Seite etwas getan wird, geht die Zeit vorüber und bald ist der 28. Februar da, wo das Provisorium abläuft. Osterreich hat in seiner Denkschrift allgemein erklärt, das es bereit sei, uns entgegenzukommen, wenn wir auch auf unserem Tarife weitere Zugeständnisse in sichere Aussicht stellen. Hier wollen wir es packen und vor die Frage stellen: „Was wollt Ihr uns geben, wenn wir Eure Begehren erfüllen?“ Die Oesterreicher müssen darauf antworten; aber sie sollen bestimmt erklären, was sie uns noch geben wollen. Dann haben wir den Vorteil, ruhig abwägen zu können, ob die gemachten Anerbietungen auch das wert sind, was wir geben wollen. Wir sichern uns so eine gute Stellung und werden als letztes Wort sagen können: „Trotz unseres Entgegenkommens habt Ihr uns ungenügende Offerten gemacht;

infolgedessen ist es uns unmöglich, weiter zu gehen; wir wären imstande, den ganzen schweiz. Tarif zu erledigen; Ihr seid schuld am Scheitern der Verhandlungen."

Am 17. November bestand ungefähr die gleiche Situation wie heute; damals wurde uns von Herrn Heidler berichtet: „Wenn die Schweiz auf ihren Begehren für Maschinen, Baumwollgarne, etc., beharrt, wie es die Delegation getan hat, und auch für Holz nicht unter 1 fr. gehen will, dann erklärt man in Wien rundweg, daß kein Vertrag zustande kommen wird.“ Damals wurde folgendes Telegramm nach Wien geschickt:

„Da Osterreich erklärt, Konzession für Käse nur zu geben,
 „wenn wir Status quo für Holz gewähren, wäre es wünschenswert, an Osterreich unverbindlich die Generalfrage zu richten, was es uns überhaupt für Käse und für die andern wichtigeren Positionen noch in Aussicht stellen könnte, wenn der Bundesrat in Erwägung der gesamten Situation und um zu einer Verständigung die letzte Hand zu bieten, die Eventualität der Einräumung des Status quo für Holz in Betracht zöge. Hier eruchen Sie um telegraphische Ansichtäußerung über die Zweckmäßigkeit einer solchen Anfrage. Baron Heidler hat heute mündlich im Auftrage des Ministeriums wörtlich erklärt, daß wenn Schweiz auf ihren exorbitanten Forderungen für B'wolle & Seidenwaren & mit bezug auf Holz nicht nachgibt, kein Vertrag zustandekommen werde. Von andern Positionen sprach er nicht. Haben keine Auskunft erteilt. - Es muß Ihnen im übrigen anheingestellt werden, ob Sie Fortsetzung der Unterhandlungen für nützlich erachten oder nicht.“

Es kam keine Antwort; die Delegation ist von ihrem Standpunkte nicht abgegangen, Osterreich müsse zuerst herausrücken. Bei ihrer Rückkehr ende November hat sie dann

erklärt, sie hätte auch schon vorher diese Eventualität erwogen, aber gefunden, daß es doch nicht nützlich ~~wäre~~, da Oestreich nicht von seinem Standpunkt abgehen würde.

Gibt uns O. U. was wir wollen, so ist dies wohl dem Status quo für Holz west. Die Situation der Landwirtschaft, wie sie sich aus den bisherigen Verhandlungen ergibt, ist keineswegs ungünstig; sie ist in keiner Weise gefährdet. O. U. hat unsere Zoll erhöhungen für Wein & Vieh angenommen, ohne nur Begehren zu stellen; es hat sich bereit erklärt, beim Holze 5 Rp mehr anzunehmen als bisher und für alle andern Holzpositionen sich Erhöhungen gefallen lassen, sodap auf der ganzen Linie für die Landwirtschaft Erhöhungen eintreten werden; nur eine Position bleibt auf dem Status quo. Auf der andern Seite hat O. U. für Käse den Status quo angeboten, dessen Annahme die Interessenten einem Zollkriege vorziehen.

Bei der Industrie dagegen drohen auf der ganzen Linie Erhöhungen. Und wenn wir hier etwas herabpressen wollen, so müssen wir O. U. als Gegenwert das offerieren, was es von uns verlangt hat. Nur wenn Oestreich uns befriedigende Offerten macht, wollen wir uns binden; wenn es aber nur Zwischenziffern nennt, dann wird es an der Zeit sein, zu erklären: „Es ist nicht genug; Ihr müßt weiter entgegenkommen, sonst sind die Unterhandlungen gescheitert.“

Es ist richtig, daß die Pappefabrikanten in ziemlich mißlicher Lage sind, da Oestreich ungeheurer billig liefern kann; aber auf der andern Seite stehen viel zahlreichere Interessenten, die eine Herabsetzung wollen; sie haben ein Interesse, daß die Forderungen O. U. bewilligt. Die Fabrikanten haben dann immer noch eine Erhöhung um 50 Rp.

Herr Comtesse möchte wissen, welchen Weg man für die Weiterverhandlungen einschlagen gedenke, den diplomatischer Unterhandlungen, oder den weiterer Konferenzen. Wenn wir vorher alles sagen und dann die Unterhändler nach Wien schicken,

bleibe ihnen nichts mehr zu erklären übrig und die Konferenzen wären zwecklos.

Herr Deucher. Wir haben noch den Text zu bereinigen; es muß daher nochmals mündlich unterhandelt werden.

Herr Dr. Sackmann. Unsere Delegation hat die Verhandlungen in Wien abgebrochen, weil sie sich tatsächlich außerstande sah, auch nur noch eine einzige Erklärung abzugeben; die Unterhandlungen waren vollständig da angekommen, wo keine Partei weiter konnte. Nachdem wir die Denkschrift nach Paris geschickt hatten, kam von der Delegation die Antwort: „Herrn O-U. bestimmte Vorschläge verweigert, ist es für die Schweiz zwecklos, nach Wien zu gehen, weil eine Verständigung unmöglich wäre.“ D. h., wenn die Delegierten jetzt auf Grund der Denkschrift nach Wien gingen, müßte man wieder da anfangen, wo man im November abgebrochen hat, weil man nicht weiter könnte. Herr Laur besteht auf der Käseforderung, wo O-U. nichts geben will, wenn sein Holzbegehren nicht erfüllt wird. Herr Frey würde erklären, daß man schweizerischerseits für die Frantrie keine weiteren Angebote machen könne, weil O-U. nicht nachgeben will. Sobald aber die Unterhändler erst einmal in Wien wären, hätte O-U. den Vorbehalt auf seiner Seite und würde bei einem nötig werdenden Abbruche die Schuld auf uns abwälzen. Hier liegt die Schwierigkeit. Unsere Delegation schlägt daher nur allgemeine Erklärungen vor und ist der Meinung, daß wir eben auch nichts zu sagen haben, wenn O-U. nicht vorher verbindliche Eröffnungen macht. Auf diese Weise verstreicht die kostbare Zeit; man sollte möglichst bald wissen, ob O-U. noch etwas zu tun gedenkt.

Herr Forrer ist uns allgemein mit dem Entwurfe der „Erwidernng“ einverstanden, möchte aber taktisch einen Schritt weiter gehen und O-U. vor die Entscheidung stellen: „Was bietet Ihr uns, wenn wir Euch in den drei Hauptpositionen das & das geben?“

Herr Deucher kann sich dieser Meinung anschließen, weil die Zeit sehr dränge. Die Delegation werde ende dieser oder anfangs nächster Woche aus Paris zur mündlichen Bericht-entattung nach Bern kommen; dann könne man Beschlüsse fassen und damit verhüten, daß gegen Ende Februar die Unterhandlungen übers Knie abgebrochen werden müssen.

Herr Comtesse schließt sich dieser Ansicht auch an. Herr Forrer hätte gerne erfahren, womit Herr Nationalrat Frey seine Taktik begründe: man sei gegenüber F. stärker, wenn man sich O. U. hart zeige.

Herr Deucher liest das erste Alinea im Entwurfe beim Abschnitt „Käse“. Die offerierte Zollermässigung für Emmenthalerkäse in Laiben von 40 bis 65 kg. hat für die Schweiz so wenig Wert, dass darauf verzichtet werden könnte, wenn dagegen eine namhafte Konzession für Käse in Laiben von mehr als 65 kg. eingeräumt wird.“

Herr Dr. Eichmann erklärt, daß kein kg. Käse in leichteren Laiben als 65 kg nach O. U. geliefert werde. Früher sei noch etwas Gruyères angeführt worden, heute nicht mehr. Mit dem angeführten Satze wollten wir O. U. nur vor demon- strieren, wie wenig Wert eine Konzession für die leichten Käse für uns hat. Es ist besser, wenn eine solche Konzession gar nicht im Traktate steht, da sie ihm im Parlamente nur Schwierigkeiten bereiten könnte.

Herr Deucher. Dann streichen wir den Satz im Entwurfe und machen die o. u. Delegation mündlich aufmerksam auf die Tatsache. — (Die andern Herren sind einverstanden.)

Das Hauptinteresse liegt beim Emmentaler; Spring ist Nebenache. Wir sagen aber nur, wir verzichten auf die anfängliche Forderung von 6 Fr, wünschen aber eine Reduktion.

Herr Dr. Eichmann: Wir haben gestern Herrn Anstad in Becken-ried telegraphiert; die Antwort lautet: Der Export von Spring nach O. U. sei ganz klein, könnte aber erheblich ausgedehnt werden. Hinschenwöl wäre eine Konzession schon, aber nicht von großer Bedeutung.

Herr Deucher verliest den Abschnitt

Baumwollgarne.

Oesterreich-Ungarn hat der Schweiz in dieser Branche bis jetzt jedes Zugeständnis unter den status quo verweigert und diese Ablehnung damit begründet, dass die verlangte Begünstigung hauptsächlich England zugute käme. Um nun auch in dieser Beziehung das möglichste zu einer Verständigung beizutragen, wird auf schweizerischer Seite geprüft, ob die gestellten Begehren nicht auf Garnsorten beschränkt werden könnten, die von der Schweiz vorwiegend geliefert werden.

Herr Dr. Eichmann bemerkt hierzu, dass heute nachmittag noch Herr Lang in Oftringen zu ihm kommen werde, der bereits früher gesagt habe, man könnte im Notfall sich auf die Nos. 30-40 beschränken, obwohl er sie selbst nicht herstellt; er war auch so ehrlich, zu sagen, es gebe so viele Meinungen als Spinnereien; er wollte aber nicht die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, den Vorschlag auf Beschränkung allein vor sich aus zu machen. Der Spinnereiverein hat vor 3 Jahren Erhebungen über die Garnausfuhr gemacht, wobei die einzelnen Antworten anonym eingereicht wurden. Herr Lang hat mir eine Abschrift hiervon übergeben. Daraus ergibt sich, dass zwei Spinnereien die Hälfte des ganzen Exports nach O.-U. besorgen, und zwar zum größten Teil in den Garnnummern zwischen 29 und 50, nur ganz wenig über N. 50. Die andern machen Angaben, die ein besonders festes Interesse jeder einzelnen Spinnerei erkennen lassen.

Herr Deucher. Hegen der Sicherheit sind wir einig. Die schwierigste Geschichte ist bei der Leide. O.-U. sagt immer, es gebe uns den status quo; das trifft zu bei den Zahlen, nicht aber in Texte der Positionen.

Herr Forrer weist noch auf einige kleine reaktionelle Unebenheiten hin, die sofort berichtigt werden.

Herr Deucher macht die Anregung, im letzten Abschnitte

des Entwurfes nach den Worten: „wenn die am 10. Sep. von dem k. u. k. Gesandten in Bern“ einzuschalten: „mit Bezug auf das Provisorium gestellten Forderungen“

Herr Forrer beanstandet den Ausdruck „Monarchie“, worauf Herr Dr. Eichmann erklärt, daß die Österreicher diesen Ausdruck selber oft gebrauchten in ihren offiziellen Schriftstücken.

Herr Forrer fragt, ob nicht am Schlusse noch beigefügt werden sollte: „Die k. u. k. Regierung möge aus dieser Anfrage entnehmen, wie sehr die Schweiz wünsche, mit O. U. zu einem Verträge zu gelangen.“, damit sie sehen, daß es um ernst ist.

Herr Dr. Eichmann. Ich hatte zuerst einen solchen Schlup gemacht, aber beim Wiederlesen dann gefunden, es sei besser, ihn wegzulassen, weil in dieser Anfrage die ganze Sache gipfelt. Ich wollte den Schlup wirkungsvoller machen.

Herr Forrer & Herr Deucher würden doch in dem von Herrn Forrer angegebenen Sinne abhließen, weil der Kaiser bei seinem letzten Empfange bei Herrn Dr. Matheray einen ähnlichen Gedanken durchblicken ließ.

Der Schlup der „Erwidernng“ wird dann folgendermaßen aufgesetzt:

Der Schweizerische Bundesrat gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die k. u. k. Regierung dem in dieser Anfrage liegenden Entgegenkommen bei ihren ~~Entschliessungen~~ Entschliessungen in vollem Maße Rechnung tragen und dadurch eine Verständigung ermöglichen werde.

Bern, 31. Januar 1906.

Der Protokollführer:

Jakob Schmid

D e n k s c h r i f t .

Der Auffassung des Schweizerischen Bundesrates über den derzeitigen Stand der Handelsvertrags-Verhandlungen, welche in der Note der schweizerischen Gesandtschaft vom 8. d.M. enthalten ist, kann von Seite Oesterreich-Ungarns keineswegs beigespflichtet werden. Es scheint vielmehr, dass das bisherige Ergebnis der mündlichen commissarischen Verhandlungen einschliesslich der hiezu im Dezember v.J. seitens des Bundesrates abgegebenen Erklärungen vom Standpunkte der Monarchie einer anderen Beurteilung unterzogen werden darf, welche vielleicht geeignet sein könnte, die in Bern herrschende Meinung in mehrfacher Richtung hin zu modifizieren.

Der Schweizerische Bundesrat stützt nämlich das ihn minderbefriedigende Resultat der bisherigen Negotiationen hauptsächlich auf jene Differenzen, die demalen noch bezüglich des österr.-ungar. Tarifes bestehen und geht hiebei von einem Vergleiche der schweizerischerseits gestellten Forderungen und den österreichisch-ungarischerseits gemachten Anboten aus. Nun sind nach dem Erachten der österr. und der ungar. Regierung gerade die zu diesem Tarif gestellten Forderungen solcher Art, dass sie sowohl in Würdigung der allgemeinen handelspolitischen Situation, als auch mit Rücksicht auf die wechselseitig neu zu regelnden Handels- und Verkehrsbeziehungen zu den allergrössten Schwierigkeiten Veranlassung bieten.

Es ist zunächst darauf zu verweisen, dass Oesterreich-Ungarn nicht gezögert hat, bei einer Reihe von Positionen Zugeständnisse zu machen, die sich als erhebliche Verbesserung des bisherigen vertragsmässigen Status quo darstellen; hiezu gehören: sterilisierte Milch, Emmenthaler und Sbrinzkäse, nicht gezuckerte Condens- und Trockenmilch, Blockmilch, gezuckerte Teigwaren, gedämpfte Baumwollgarne, Detailverkaufsgarne, Reclamebänder, ferner einzelne Bestimmungen über die Zollbehandlung von Stickereien und Wirkwaren im Sinne des Falllassens des Confectionszuschlages, Käsepress- und Käsepacktücher, Kammgarne, weissgemachte und schwarzgefärbte Seide und Florettseide, Seidenbeutelutuch, Wäsche aus Gesundheitskrepp, Hutgeflechte, Tekko-

und Salubratapeten, Holzschriften, Micaniterzeugnisse, Rachelfedern, Maschinen für die Vorbereitung und Verarbeitung von Baumwolle, Taschenuhren und Gehäuse, Gipsschienen.

Dem gegenüber finden sich Verbesserungen des Status quo für Oesterreich-Ungarn (bei der Einfuhr in die Schweiz) in der Bindung der Zollfreiheit für Gerbrinden und Rohwolle, in der Bindung des 5 Francs-Zolles für Rohglas, in der Herabsetzung des Zolles für Glaswaren der T.-Nr. 694 von 20 auf 18 frs., und in der Bindung des Zolles für Benzin. Verschlechterungen dieses Status quo treten dagegen ein: bei gedörrtem Obst und insbesondere bei der direct prohibirten Maische, bei Speck, Butter, Bienenstöcken, bei Rohholz, beschlagenem, gesägtem und abgebundenem Holz, bei den Parketterieartikeln, Bugholzmöbeln, Papierzeug, Pappen, Hutstumpen, Hemden, Wagendecken, Pflastersteine, Eisenpfannen, Kupferwaren, Flaschenkapseln, Zinkwaren und Fahrzeugen, d.i. bei den meisten in der österr.-ungar. Forderungsliste aufgezählten, für den Export der Monarchie nach der Schweiz besonders relevanter Artikeln, ganz abgesehen davon, dass ja auch die Kraft der Meistbegünstigung für Oesterreich-Ungarn erwachsende Zollbehandlung mancherlei Verschlechterungen mit sich bringen wird (z.B. bei Wein und lebenden Tieren). Hiezu kommt noch, dass es den Bemühungen der österr- und ungar. Unterhändler bisher nicht gelungen ist, irgend ein Entgegenkommen bezüglich der Sicherstellung des Viehverkehrs zu erhalten.

Die vom schweizerischen Bundesrate besonders hervorgehobenen Schwierigkeiten bei den die Schweiz interessirenden Positionen des österr.-ungar. Tarifes lassen sich auf Folgendes zurückführen:

1. K ä s e . Hartkäse in mühlsteinförmigen Laiben im Gewichte von 50 kg. oder mehr bezahlt heute 5 fl. Gold per 100 kg., anderer Käse (insbesondere auch Sbrinz) 10 fl. Gold per 100 kg. Für Reibkäse wurde bereits eine Ermässigung auf die Hälfte des heutigen Satzes (d.i. auf 12 K.), und für mindergewichtige Emmentaler eine solche auf 14 K. zugestanden, und liegt die Differenz bei Hartkäse namentlich darin, dass schweizerischerseits für Laibe über 65 kg. Stückgewicht die Forderung auf Gewährung der Hälfte des bisherigen Vertragszolles gestellt wurde. Wird erwogen, dass der hiefür gebotene Status quo, unter dessen Regime sich die Einfuhr dieser Käsegattung bis auf 3 $\frac{1}{4}$ Millionen Kronen jährlich gehoben hat, schon mit Rücksicht auf den Wert der Ware (von rund 170 K.) sich gewiss nicht als in irgend einer Weise verkehrshemmend dargestellt hat, so muss angesichts der bei Gewährung dieses Status quo ausseracht gelassenen Inter-

- 3 -

essen der eigenen Käsereien doch vielleicht auch von schweizerischer Seite zugebilligt werden, dass ein weiteres Herabgehen aus Gründen der allgemeinen handelspolitischen Situation, aus Gründen der parlamentarischen Vertretung und aus den aus dem tatsächlichen Verkehr sich ergebenden Punkten nicht in Aussicht genommen werden kann.

2. Baumwollgarne. Bei diesem Halbfabrikate hat Oesterreich-Ungarn alljährlich mit einem Gesamtimport von circa 25 Millionen Kronen zu rechnen, der hauptsächlich aus England erfolgt. In rohen Singlegarnen, um die sich die Hauptdifferenz mit der Schweiz dreht, kommen seit dem Jahre 1891 folgende Quantitäten zur Einfuhr:

	Total	aus England	aus der Schweiz
bis Nr.12 englisch2.000- 4.000 q	600- 1.500 q	150- 600 q
	der Zollsatz für diese Garne bleibt unverändert.		
über Nr.12-29 englisch.	4.000-42.000 q	1.700-37.000 q	1.500-5.000 q
	der Zollsatz für diese Garne bleibt unverändert.		
über Nr.29-50 englisch.	8.000-46.000 q	5.000-40.000 q	2.000-5.000 q
	der Zollsatz für diese Garne bleibt unverändert.		
über Nr.50-60 englisch.	2.200- 5.000 q	1.700- 4.400 q	500-2.000 q
	der Zollsatz für diese Garne wird von 33 $\frac{1}{3}$ auf 38 K erhöht.		
über Nr.60 englisch8.000-13.000 q	7.000-10.000 q	1.000-4.000 q
	der Zollsatz für diese Garne wird für die Nummern:		
	60 - 80 von 28·57 auf 43 K)		
	80 - 90 von 28·57 auf 33 K) erhöht und		
	für 90 -110 von 28·57 auf 28 K)		
	über Nr.110 von 28·57 auf zollfrei) ermässigt.		

Angesichts der bei allen Sorten weitaus überwiegenden Konkurrenz englischer Garne und des dringenden Schutzbedürfnisses gerade der inländischen Feinspinnerei kann von einem ohnedies nur schrittweise und mässig ~~erfolgendem~~ Erhöhen feiner Garnstaffeln nicht abgegangen werden, zumal gerade das Interesse der Schweiz in diesen Nummern als ein quantitativ sehr beschränktes bezeichnet werden darf.

3. S t i c k e r e i e n. Artikel der Vorhangstickerei zahlen heute 150 fl., andere gestickte Webwaren 200 fl. Gold per 100 kg. (abgesehen von der Frage der Konfektionszuschläge). Dieselben Artikel haben vor dem Vertrage des Jahres 1891 einheitlich 225 fl. Gold bezahlt. Der östr.-ung. Gesamtimport beträgt circa 2 Millionen Kronen und konkurrieren fast gleichmässig die Schweiz und Deutschland. Oestreich-Ungarn hat der Schweiz den Status quo oder einen verbesserten Status quo offeriert für Besatzstreifen (mit Ausnahme der reicher bestickten Weisswaren), für Vorhangartikel und Kettenstichstickereien; Erhöhungen werden dagegen nur beabsichtigt bei den höherwertigen Bannes und Entre-deux, bei den Tüllstickereien exklusive der Vorhänge und bei den nicht besonders benannten Stickereien exklusive der Kettenstichartikel. Der mündlichen Schlussverhandlungⁿ muss angesichts der vielen hiebei in Betracht kommenden Details technischer Natur vorbehalten bleiben, ob es trotz der vorhandenen handelspolitischen Schwierigkeiten und der gewiss berücksichtigungswerten Lage der Vorarlberger Stickerei, die im Wege des Veredelungsverkehrs ohnedies von der Lage des schweizerischen Stickemarktes abhängig ist, nicht gelingen könnte, einen beide Teile befriedigenden Ausweg zu finden.

4. G a n z s e i d e n g e w e b e. Heute bezahlen glatte Ganzseidengewebe 200 fl., fassonnierte 400 fl. Gold per 100 kg. Bei glatter Ware (Import circa 10 Millionen Kronen) konkurrieren die Schweiz mit Frankreich, Deutschland und Italien, bei Fassonware (Import circa 8 Millionen Kronen) Frankreich, die Schweiz, Deutschland, England und Italien. Die bisherigen Zölle lassen eine steigende Einfuhr konstatieren. Es wurde offeriert: der Status quo von 480 Kronen für glatte schwarze Ware; für buntgefärbte eine Erhöhung des Status quo um 50 K. per 100 kg. für dergleichen bedruckte und buntgewebte Ware eine Ermässigung des Status quo von 950 auf 530 K. Bei Fassonware ist man bereit, den vollen Status quo zu geben und das Vorhandensein von Ajour- und Schlingfadeneffekten zu ignorieren. Die Differenzen bestehen in dem Verlangen von schweizerischer Seite, Konzessionen unter dem Status quo zu erhalten. Es ist dies unmöglich; man sei jedoch bereit, die detaillierten Vorschläge webtechnischer Natur, die seitens des Bundesrates im Dezember eröffnet wurden, neuerlich mündlich durchzusprechen.

= 5 =

5. M a s c h i n e n. Die Forderungen der Schweiz gehen im wesentlichen auf 15 K. für Wasserturbinen und auf 12 K. für Papiermaschinen, Kühlmaschinen, Walzenstühle und Müllereimaschinen, Zentrifugalpumpen und Ventilatoren. An diesen Maschinen sind die inländischen Fabriken nicht bloss durch die Schweiz, sondern insbesondere durch Deutschland konkurrenziert, die unter wesentlich günstigeren Bedingungen erzeugen, als sie es zu tun vermögen. Die heutigen Zölle sind Ausnahmsbegünstigungen im Vergleiche zu den Ansätzen für bearbeitete schmiedeiserne Waren, unter denen die heimische Maschinenindustrie schwer leidet. Oesterreich-Ungarn will es nicht von der Hand weisen, einzelne der von der Schweiz namhaft gemachten Maschinengattungen nochmals mit den schweizerischen Delegierten durchzusprechen und zu kalkulieren, doch muss jedes Entgegenkommen an jener Grenze halt machen, an welche die Möglichkeit einer Erzeugung dieser Maschinen im Inlande gebunden ist.

Wenn daher Oesterreich-Ungarn im Hinblick auf den durch Jahrzehnte hindurch beobachteten freundschaftlichen und vertragsmässig geordneten Verkehr mit der Eidgenossenschaft die Vornahme eines neuerlichen Versuches nicht unterlassen will, die bestehenden Differenzen in entgegenkommender Weise nochmals einer Prüfung zu unterziehen, so muss dennoch auch mit allem Nachdrucke zum Ausdruck gebracht werden, dass es behufs Erzielung eines schliesslichen Einverständnisses nicht genügen wird, die schwebenden Fragen ausschliesslich nur auf dem Gebiete des östr.-ungarischen Tarifes zur Lösung zu bringen, sondern auch ein Entgegenkommen schweizerischerseits auf dem Gebiete des schweizerischen Tarifes in sichere Aussicht gestellt werden müsste.

W i e n, im Jänner 1906.

Beilage zum Antrag des Handelsdepartements vom 27. Januar 1906 .

E r w i d e r u n g

auf die österreichisch-ungarische Denkschrift .

====*==*==*==*==*==*==*==*

Der Schweizerische Bundesrat beehrt sich, auf die Denkschrift, mit welcher die k. u. k. Regierung die Note der Schweizerischen Gesandtschaft vom 8. dies beantwortet hat, folgendes zu erwidern :

1 . Die in der Denkschrift mit Bezug auf 24 schweizerische Exportartikel aufgeführten Verbesserungen des vertragsmässigen Status quo bei der Einfuhr in Oesterreich-Ungarn sind grösstenteils von untergeordneter Bedeutung , wie in der Beilage nachgewiesen wird .

2 . Unter den Verbesserungen des Status quo für Oesterreich-Ungarn bei der Einfuhr in die Schweiz werden nur diejenigen genannt , welche für Gerbrinde , Rohwolle, Rohglas , Glaswaren und Benzin zugestanden worden sind . Um den Wert eines neuen Vertrages in vollem Umfange zu würdigen, müssen auch die zahlreichen Vorteile in Betracht gezogen werden, die Oesterreich-Ungarn teils durch die autonomen Ermässigungen des bisherigen schweizerischen Gebrauchstarifes, , teils kraft der Meistbegünstigungsklausel erlangt . Diese indirekten Vorteile erstrecken sich insgesamt auf eine Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn im Betrage von rund 8 Millionen Franken, nämlich :

	bisher	neu autonom	Einfuhr aus Oesterr.-Ungarn. Fr.
Denaturierter Sprit	7. -	3,50	1.521.000
Flachs und Hanf, roh	-.30	frei	600.000
Baumwollabfälle	-.30	frei	369.000
Alkohol in Fässern	-.20	-.10	313.000
Steinkohlen, Coaks, Briquettes	-.02	frei	288.000
Därme	-.60	frei	110.000
		vertragsmässig.	
Hopfen	4. -	1. -	850.000
Jutepacktuch	2. -	1,50	788.000
Häute und Felle	-.60	-.30	670.000
Totes Geflügel	6. -	4. -	481.000
Rohes Fassholz	-.15	frei	385.000
Industriestroh , gefärbt etc.	1,50	1. -	115.000
Spiegelglas , unbelegt von 18 dm ² und darüber	16. -	12. -	89.000
Spielzeug	20. -	15. -	80.000

3 . Den in der Denkschrift aufgezählten Verschlechterungen des Status quo für Oesterreich-Ungarn dürfen die nicht weniger zahlreichen Verschlechterungen für die Schweiz entgegengehalten werden, die sich im wesentlichen auf Baumwollgarne, Baumwollgewebe, Seidengewebe, Seidenbänder, Stickereien, Papierstoff, gedruckte Papiere, Leder, Treibriemen, Teerfarben, Alcaloide, Maschinen, Kardengarnituren, Vieh etc. erstrecken .

4 . Es darf bestritten werden, dass es den Bemühungen der österreichischen und ungarischen Unterhändler bisher nicht gelungen sei, "irgend ein Entgegenkommen bezüglich der Sicherstellung des Viehverkehrs" zu erhalten . Wenn es auch der Bundesrat abgelehnt hat, diese Frage in den Bereich der Handelsvertrags-Unterhandlungen einzubeziehen, so hat er anderseits in der Note vom 1. Dezember vorigen Jahres immerhin die Erklärung abgegeben, dass er bereit sei, sich in Bezug auf die Handhabung der Viehseuchenpolizei mit der k. u. k. Regierung auf dem Wege besonderer Unterhandlungen ins Benehmen zu setzen .

5 . Mit Bezug auf die Ausführungen der k. u. k. Regierung zu einigen Hauptpositionen des österreichisch-ungarischen Tarifes ist folgendes zu bemerken :

K ä s e .

Die offerierte Zollermässigung für Emmenthalerkäse in Laiben von 40 bis 65 kg. hat für die Schweiz so wenig Wert, dass darauf verzichtet werden könnte, wenn dagegen eine namhafte Konzession für Käse in Laiben von mehr als 65 kg. eingeräumt wird .

Auch die Zollreduktion für Sbrinkkäse hat für die Schweiz keine grosse Bedeutung . Das Hauptinteresse liegt beim Emmenthalerkäse in Laiben über 65 kg. und in dieser Beziehung ist die schweizerische Forderung noch in keiner Weise berücksichtigt worden .

Um den Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, die sich einer Zollherabsetzung im gewünschten Umfange entgegenstellen mögen, beharrt der Schweizerische Bundesrat nicht auf seiner vollen Forderung, erwartet aber, dass die k. u. k. Regierung eine namhafte Verbesserung des Status quo für Käse genannter Art offeriert werde .

B a u m w o l l g a r n e .

Oesterreich-Ungarn hat der Schweiz in dieser Branche bis jetzt jedes Zugeständnis unter den Status quo verweigert und diese Ablehnung damit begründet, dass die verlangte Begünstigung hauptsächlich England zugute käme . Um nun auch in dieser Beziehung das möglichste zu einer Verständigung beizutragen , wird auf schweizerischer Seite geprüft, ob die gestellten Begehren nicht auf Garnsorten beschränkt werden könnten, die von der Schweiz vorwiegend geliefert werden .

S t i c k e r e i e n .

In der Denkschrift wird zu diesem Artikel bemerkt, dass die mündliche Schlussverhandlung zeigen werde, ob es nicht gelingen könnte, einen beide Teile befriedigenden Ausweg zu finden. Diese Erklärung ist in so unbestimmter Form gehalten, dass man in derselben schweizerischerseits die gesuchte Basis für eine neue mündliche Unterhandlung nicht zu erblicken vermag . Die Denkschrift erwähnt, dass der Schweiz der Status quo oder ein verbesserter Status quo für nur am Rande bestickte Besatzstreifen, Vorhangartikel und Kettenstichstickereien offeriert worden sei . Solche Besatzstreifen kommen aber nach den Versicherungen unserer Experten nur höchst selten vor, weshalb diese Offerte als absolut wertlos zu betrachten ist . Was die auch im Fond bestickten Artikel betrifft, so wird der Status quo nur für diejenige Ware offeriert, bei welcher 22 Deckstiche oder 14 Umschlingstiche mindestens einen Raum von einem Centimeter Breite einnehmen, d. h. für Stickereien grober und mittlerer Qualität ; für die übrigen hingegen wird eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes von 476,19 auf 660 Kronen beansprucht . Die schweizerische Stickerei-Industrie erklärt die Unterscheidung nach

der Stichweite als einen Vorschlag , dessen Durchführung technisch zum grossen Teil unmöglich und unter allen Umständen mit Komplikationen und Belästigungen bei der Zollabfertigung verbunden wäre; die dem Handel zum allergrössten Schaden gereichen müsste. Sie protestiert auf das entschiedenste gegen eine solche Erschwerung des Verkehrs, die auf das gleiche herauskäme , wie eine Zollerhöhung für die ganze in Frage stehende Position, in welcher weitaus der grösste Teil des schweizerischen Stickereieexports nach der Monarchie enthalten ist . Es muss auf das bestimmteste erklärt werden, dass die gemachte Offerte in diesem Punkte niemals angenommen werden kann und dass an dem bisher formulierten Begehren festgehalten wird. Dass im übrigen auch in der Stickerei das Bestreben waltet, zu einer Verständigung nach Kräften Hand zu bieten , wird dadurch bewiesen, dass für einige andere, zum Teil wichtige Stickereipositionen die ursprünglichen schweizerischen Begehren fallen gelassen und folgende Zollerhöhungen angenommen worden sind :

				Begehren
ex 197 . Baumwollene Luftstickereien	von 536 auf 660 Kr.			535
198 b. Bestickte Tülle und Spitzen	" 476 " 660 "			450
235 . Wollene Stickereien mit Seide bestickt	" 536 " 600 "			450
236 . Wollene Stickereien, andere	" 476 " 500 "			450

Die übrigen Stickereien sind noch unerledigt . Es handelt sich dabei um eine Erhöhung für Wollenstickereien , mit Seide bestickt , von 476 Kr. auf 536 Kr., für andere Wollenstickereien von 536 Kr. auf 600 Kr. (Begehren 450 Kr.) ; für bestickte Seidenwaren der Nr. 247 und für seidene Luftstickereien der Nr. 248 von 952 Kr. auf 1300 Kr. (Begehren 950 Kr.) und für bestickte Halbseidenwaren der Nr. 255 von 952 Kr. auf 1200 Kr. (Begehren 950 Kr.) . Es sei auch gestattet, beizufügen, dass gerade im Hinblick auf die schweizerische und österreichische Stickerei-Industrie verbindenden Veredlungsverkehr die Notwendigkeit nicht einzusehen ist , den schweizerischen Export von Stickereien , die zum Teil in Oesterreich-Ungarn selbst angefertigt worden sind , durch Zölle zu erschweren oder zu verunmöglichen . Eine solche Tendenz ist nun nach hierseitiger Auffassung umsoweniger berechtigt, als die österreichische Stickerei-

Industrie der schweizerischen ihre Entstehung verdankt .

G a n z s e i d e n g e w e b e .

Zu dieser Kategorie wird erklärt, dass für glatte schwarze, wie auch für gemusterte Ware der volle Status quo offeriert und die Bereitwilligkeit erklärt worden sei , auch das Vorhandensein von Ajour- und Schlingfadeneffekten zu ignorieren. Die Differenzen seien in dem schweizerischen Verlangen zu suchen, Konzessionen unter den Status quo zu erhalten . Diese Auffassung muss auf einem Irrtum beruhen . Von der gemachten Offerte für glatte Ware werden grosse Kategorien , z.B. alle karierten und gestreiften Gewebe ausgeschlossen , die bis jetzt wie glatte behandelt worden sind . In Zukunft würden diese wie die gemusterten Gewebe , also zu 950 Kronen , anstatt zu den für glatte Gewebe offerierten Ansätzen von 480 und 530 Kronen zu verzollen sein .

Es muss schweizerischerseits auf dem Wunsche bestanden werden , von der k. u. k. Regierung vor der Wiederaufnahme mündlicher Unterhandlungen neue bestimmte Vorschläge über diese wichtigen Differenz , wie auch über die Zollansätze für glatte und gemusterte Seidengewebe zu erhalten .

M a s c h i n e n

Die einzige Konzession, die bis jetzt der Schweiz gemacht worden ist, besteht in der Herabsetzung des Zolles für Spinnereimaschinen für Baumwolle von Kr. 7,14 auf Kr. 5.- per 100 kg. , die zum Teil von Oesterreich-Ungarn schon dem Deutschen Reiche zugestanden worden ist . Auf eine Reihe von Begehren ist von der Schweiz , um ihr Entgegenkommen zu beweisen , verzichtet worden , so namentlich auf diejenigen betreffend Schiffsdampfmaschinen, einen Teil der hydraulischen Motoren, der Werkzeugmaschinen, landwirtschaftlichen Maschinen , Maschinen für Abfall oder Streichgarne , Spinnereien , Webstühle für Leinen- und Juteweberei , Strickmaschinen , Ziegeleimaschinen, Kalander und den grössten Teil der nicht genannten Maschinen . Mit Bezug auf Webstühle mitfür Seide und auf Wirkstühle hat sich die Schweiz mit dem Status quo von 10 Kr.

Infolgedessen handelt es sich nur noch um die in der Denkschrift aufgeführten Maschinen . Auch für diese hat die Schweiz ihre Begehren eingeschränkt, indem sie anstatt der ursprünglich verlangten 5 Kr. einen Ansatz von 12 Kr. annehmen würde. Oesterreich-Ungarn beansprucht aber bis jetzt folgende Zollerhöhungen : Für Papiermaschinen von Kr. 11,90 auf 16 Kr. , sofern dieselben über 100 q wiegen , für Teigwerkmaschinen von Kr. 11,90 auf 15 Kr. , für Müllereimaschinen von Kr. 11,90 auf 18 Kr. ; ferner für Walzenstühle , die bisher ebenfalls dem genannten Zolle unterlagen , sowie für Kühlmaschinen , Zentrifugalpumpen und Ventilatoren von Kr. 17,86 auf Ansätze bis zu 26 Kr. , je nach dem Gewicht . Einzig für die oben in gesperrter Schrift gedruckter Maschinen würde, wenn sie über 100 q wiegen (was z. B. bei Ventilatoren nie vorkommt) , die schon Deutschland gewährte Zollermässigung von Kr. 17,86 auf Kr. 16.- eintreten .

Ferner wird von Oesterreich-Ungarn für die sehr wichtige Kategorie der Dynamo-Maschinen und Transformatoren , die in der Denkschrift nicht aufgeführt sind, je nach dem Gewichte eine Erhöhung des bisherigen Einheitszolles von Kr. 11,90 auf 20 bis 40 Kr. per 100 kg. beansprucht , während sich die Schweiz bereit erklärt hat , 12 bis 20 Kr. anzunehmen und ihre Forderung hinsichtlich der unter 25 kg. wiegenden Maschinen genannter Art gänzlich fallen zu lassen . Obschon die schweizerischen Ansprüche in der angegebenen Weise ermässigt worden sind , wird in der Denkschrift statt jeder neuen Offerte nur die Geneigtheit erklärt, die von der Schweiz namhaft gemachten Maschinengattungen nochmals mit den schweizerischen Delegierten durchzusprechen und zu kalkulieren .

Die k. u. k. Regierung hat die Geneigtheit, mit der Erklärung zu schliessen , dass sie im Hinblick auf den durch Jahrzehnte beobachteten freundnachbarlichen und vertragsmässig geordneten Verkehr mit der Eidgenossenschaft die Vornahme eines neuerlichen Versuches nicht unterlassen wolle , die bestehenden Differenzen in entgegenkommender Weise einer Prüfung zu unterziehen , dagegen

= 7 =

aber auch zum Ausdruck bringen müsse, dass es behufs Erzielung eines schliesslichen Einverständnisses nicht genügen werde, die schwebende Frage nur auf dem Gebiete des österreichisch-ungarischen Tarifes zur Lösung zu bringen, sondern auch ein Entgegenkommen auf dem Gebiete des schweizerischen Tarifes in sichere Aussicht gestellt werden müsse .

Indem sich der schweizerische Bundesrat mit dieser Auffassung einverstanden erklärt, glaubt er immerhin beifügen zu sollen, dass auf letzterem Gebiete schon bisher mehr als auf ersterem geschehen ist, wie die Tatsache beweist, dass mit Bezug auf den schweizerischen Tarif im ganzen nur ^{ca.} noch 10 Begehren Oesterreich-Ungarns unerledigt sind, wogegen von den schweizerischen Begehren zum österreichisch-ungarischen Tarif noch ca. 30 der Erledigung harren.

Die Schweiz lehnt es nicht ab, die Wünsche der Monarchie auch in den verbliebenen Punkten noch in Erwägung zu ziehen und der schweizerische Bundesrat gestattet sich daher, an die k. & k. Regierung die Anfrage zu richten, welche weiteren Zugeständnisse, in Ziffern ausgedrückt, sie in den besprochenen Hauptpunkten noch zu machen im Falle wäre, wenn die am 12. Dezember von dem k. & k. Gesandten in Bern gestellten, von der Schweiz aber nicht ganz bewilligten Forderungen für gesägtes Bau- und Nutzholz (Nrn 236 und 237) , Sitzmöbel aus gebogenem Buchenholz, mit Ausnahme von gepolsterten oder solchen, die zum Polstern bestimmt sind (ex Nrn. 259-264) und Pappen (Nr. 292) ganz bewilligt würden .

Bern, den . Januar 1906 .